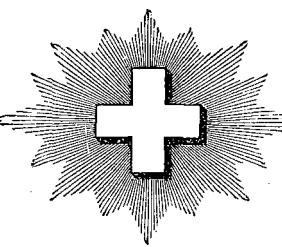


SCHWEIZERISCHE EidGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR  GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 24344

24. Juli 1901, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr p.

Klasse 65

Actiengesellschaft «Magneta» (Electrische Uhren ohne Batterie & ohne Contacte), in Zürich (Schweiz).

Neuerung an selbststromerzeugenden magnetelektrischen Zentraluhren.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine Neuerung an einer selbststromerzeugenden magnetelektrischen Zentraluhr mit vom Laufwerk hin- und hergetriebenem Induktoranker. Die Neuerung besteht in einer Federanordnung, um diesen Anker in seinen Oscillationsendstellungen aufzuhalten, einerseits zur Vermeidung schädlicher Stöße auf den Mechanismus und anderseits zur Aufnahme der Bewegungsenergie des Ankers und zur Wiedergabe dieser Energie an den Anker bei der folgenden Oscillationsbewegung.

Auf beiliegender Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt, und zwar zeigt:

Fig. 1 einen Aufriß,

Fig. 2 einen Grundriß.

5 bezeichnet einen Auslösehebel, welcher vom Gehwerk einer gewöhnlichen Uhr in gewissen Zeitintervallen, z. B. jede Minute, in bekannter Weise betätigt wird und dabei die durch Gewicht oder Federkraft mittelst Räderwerk getriebene Kurbel 6 jedesmal einen halben Umgang machen läßt. Die Kurbel ist mittelst der Stange 7 mit einem Arm eines Induktorankers verbunden, so daß bei jeder Betätigung der Kurbel 6 der Magnetanker

plötzlich umgestellt wird. An der Magnetankerwelle sitzt ein Arm 3, welcher bei jeder Schwingung des Ankers gegen die Oscillationsendstellungen hin mit einem Stift 4 die eine oder die andere von zwei Federn 8 zusammendrückt. Dadurch, daß der Anker in seiner Bewegung mittelst der Feder aufgehalten wird, werden Stöße, welche störend auf den Mechanismus wirken könnten, vermieden, anderseits aber wird dadurch, daß die Federn zusammengepreßt werden, die zur Wirkung kommende Ankerschwungkraft, bezw. die im Anker vorhandene lebendige Kraft aufgespeichert und kommt bei der nächsten Auslösung des Hebels 5 wieder zur Wirkung, um die Oscillationsbewegung des Ankers einzuleiten. Dadurch kann die zur Bewegung des Ankers dienende Gewicht- oder Federkraft, welche auf die Kurbel 6 einwirkt, auf ein Minimum reduziert werden und können sehr schwere Anker zur Verwendung gelangen. Die bis jetzt bekannten Zentraluhren, wobei durch Gewicht- oder Federkraft ein Induktoranker in Bewegung gesetzt werden sollte, arbeiten in der Weise, daß der Anker je zu einer halben Rotation gezwungen wird. Der größte Teil dieser Rotation ist aber nutzlos, indem

ein wirksamer Stromstoß nur im Moment der Polumkehr des Induktorankers entsteht, der übrige Weg aber direkt verlorene Kraft bedeutet. Bei diesen Zentraluhren wird auch der Induktoranker bei jeder halben Umdrehung plötzlich angehalten, wodurch ein harter, geräuschvoller Aufschlag und ein Zurückprallen des Ankers entsteht, was schädliche Stöße für den Mechanismus zur Folge hat. Diese Nachteile (Stöße und nutzlos verlorene Kraft) sind durch die oben beschriebene Konstruktion aufgehoben, indem der Anker nicht eine halbe Rotation, sondern nur eine kleine Hin- und Herbewegung ausführt und der Anker in seiner Bewegung mittelst Federn aufgehalten wird.

PATENT-ANSPRUCH:

An einer selbststromerzeugenden magnet-elektrischen Zentraluhr mit vom Laufwerk hin- und hergetriebenem Induktoranker, eine Federanordnung, um diesen Anker in seinen Oscillationsendstellungen aufzuhalten, einerseits zur Vermeidung schädlicher Stöße auf den Mechanismus und anderseits zur Aufnahme der Bewegungsenergie des Ankers und zur Wiederabgabe dieser Energie an den Anker bei der folgenden Oscillationsbewegung.

Actiengesellschaft „Magneta“
(Electrische Uhren ohne Batterie & ohne
Contacte).

Vertreter: E. BLUM & Co., in Zürich.

*Actiengesellschaft „Magneta“ (Electrische
Uhren ohne Batterie & ohne Contacte).*

Patent Nr. 24344.
1 Blatt.

Fig. 1

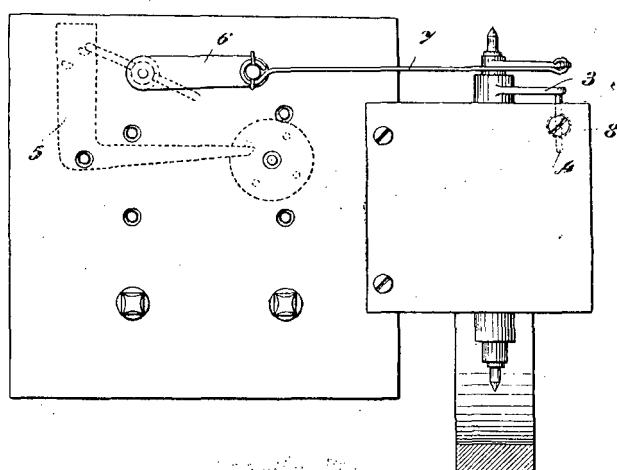


Fig. 2

